

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Carola Wolle AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Gefährderansprachen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Gefährderansprachen der Polizei gab es in den letzten zehn Jahren jeweils pro Jahr in Baden-Württemberg?
2. Wie hoch war jeweils prozentual der Anteil, in denen den Gefährderansprachen keinerlei Probleme mit den Betroffenen mehr folgten?
3. Wie oft mussten auf Gefährderansprachen weitere Maßnahmen folgen, beispielsweise Wiederholung der Ansprachen, Überwachung der Person, Vernehmung, Verhaftung, etc. (bitte unter Angabe wie oft es zu welchen Maßnahmen kam)?
4. Wie oft kam es zu Einsätzen von Polizei, Rettungsdiensten, THW und/oder Feuerwehren nach Gefährderansprachen, sodass davon auszugehen ist, dass die Ansprache nicht erfolgreich war?
5. Wie oft kamen Spezialeinheiten nach (erfolglosen) Gefährderansprachen zum Einsatz (unter Angabe der Einheit und der dadurch entstandenen Kosten)?
6. Wie viele Beamte sind in den einzelnen Polizeipräsidien für das Halten von Gefährderansprachen geschult (unter Angabe der Gesamt-Beamtenzahl im Präsidium)?
7. In wie vielen Fällen lassen sich die unter Frage 1 genannten Gefährderansprachen jeweils den Bereichen „Islamismus“, „politisch motivierte Kriminalität links“, „politisch motivierte Kriminalität rechts“ oder „auslandsbezogener Extremismus“ zuordnen?

8. Wie viele Gefährderansprachen gab es jeweils im Bereich „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ und „Querdenker“?
9. Zu wie vielen Straftaten (unter Angabe der Anzahl der Opfer) kam es in den letzten zehn Jahren durch Personen, die zuvor eine Gefährderansprache bekommen hatten bzw. falls sie dies nicht beantworten kann – wie beurteilt sie den Erfolg oder Misserfolg von Gefährderansprachen?

4.4.2022

Dr. Podeswa, Wolle AfD

Begründung

Durch einen Artikel der „Heilbronner Stimme“, der über eine Gefährderansprache mit nachfolgendem Einsatz eines Sondereinsatzkommandos berichtet und wesentlich detaillierter war, als die Veröffentlichung der Polizei dazu, stellen sich den Fragestellern die Fragen nach der Erfolgsquote der Gefährderansprache in der Realität, der Häufigkeit, dem Kostenaufwand solcher Einsätze für den Steuerzahler, aber auch nach der Sicherheitsgefährdung für die Bevölkerung bei erfolglosen Ansprachen, auf die weitere Einsätze folgen (vgl. Artikel in der Heilbronner Stimme vom 30. März 2022 zum Thema „Spezialeinsatzkommando stürmt Wohnmobil in Haßmersheim“).

Antwort

Mit Schreiben vom 28. April 2022 Nr. IM3-0141.5-240/46 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Gefährderansprachen der Polizei gab es in den letzten zehn Jahren jeweils pro Jahr in Baden-Württemberg?*
2. *Wie hoch war jeweils prozentual der Anteil, in denen den Gefährderansprachen keinerlei Probleme mit den Betroffenen mehr folgten?*
3. *Wie oft mussten auf Gefährderansprachen weitere Maßnahmen folgen, beispielsweise Wiederholung der Ansprachen, Überwachung der Person, Vernehmung, Verhaftung, etc. (bitte unter Angabe wie oft es zu welchen Maßnahmen kam)?*
4. *Wie oft kam es zu Einsätzen von Polizei, Rettungsdiensten, THW und/oder Feuerwehren nach Gefährderansprachen, sodass davon auszugehen ist, dass die Ansprache nicht erfolgreich war?*
5. *Wie oft kamen Spezialeinheiten nach (erfolglosen) Gefährderansprachen zum Einsatz (unter Angabe der Einheit und der dadurch entstandenen Kosten)?*

Zu 1. bis 5.:

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Gefährderansprache handelt es sich um eine polizeiliche Maßnahme, mit der sich die Polizei im Frühstadium von Gefahren unter anderem durch Anschreiben, Hausbesuche, Telefonate oder Gespräche an potentielle Störer wendet, um auf die Rechtslage hinzuweisen, über zulässiges Verhalten aufzuklären, oder um unverbindliche Ratschläge zur Vermeidung von Sanktionen zu geben. Ziel einer Gefährderansprache ist es, auf die Willensentschlussfreiheit der Adressaten einzuwirken, damit sie aufgrund eigenen Entschlusses von einem Verhalten absehen, das die Gefahrenschwelle überschreitet und zur Verursachung eines Schadens führen kann.

Die Polizei Baden-Württemberg führt über die Anzahl der durchgeführten Gefährderansprachen, unabhängig von deren Anlass oder der Zielgruppe, sowie in diesem Zusammenhang stehende Anzahl der Einsätze oder Folgemaßnahmen keine Statistik. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellungen wäre daher nur über eine zeit- und personalaufwendige manuelle Einzelfallauswertung möglich, die in der zur Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten ist.

6. Wie viele Beamte sind in den einzelnen Polizeipräsidien für das Halten von Gefährderansprachen geschult (unter Angabe der Gesamt-Beamtenzahl im Präsidium)?

Zu 6.:

Der Themenkomplex Gefährderansprache wurde bereits vor der Novellierung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2020 als mögliche Maßnahme zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten und zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst bzw. des Studiums zum gehobenen Polizeivollzugsdienstes in Baden-Württemberg ausführlich behandelt. Zur Gewährleistung eines ganzheitlichen Ansatzes wurde und wird das Thema unter anderem im Gefahrenabwehrrecht, im situativen Handlungstraining, im Bereich des Taktik-, Informations- und Kommunikationsunterrichts sowie im Fach Psychologie geschult. Weiterhin wird das Thema vertiefend in verschiedenen fachspezifischen Fortbildungen gelehrt. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind demzufolge in der Lage, Gefährderansprachen durchzuführen.

7. In wie vielen Fällen lassen sich die unter Frage 1 genannten Gefährderansprachen jeweils den Bereichen „Islamismus“, „politisch motivierte Kriminalität links“, „politisch motivierte Kriminalität rechts“ oder „auslandsbezogener Extremismus“ zuordnen?

8. Wie viele Gefährderansprachen gab es jeweils im Bereich „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ und „Querdenker“?

9. Zu wie vielen Straftaten (unter Angabe der Anzahl der Opfer) kam es in den letzten zehn Jahren durch Personen, die zuvor eine Gefährderansprache bekommen hatten bzw. falls sie dies nicht beantworten kann – wie beurteilt sie den Erfolg oder Misserfolg von Gefährderansprachen?

Zu 7. bis 9.:

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der statistischen Erfassung der Gefährderansprachen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die

Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Polizeiliche Maßnahmen wie Gefährderansprachen werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst, weshalb auf dieser Grundlage keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vorliegen.

Eine valide Bewertung der hypothetischen Fragestellung zum Erfolg oder Misserfolg von Gefährderansprachen ist dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen daher nicht möglich.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen